



Newsletter zum Wiederaufbau in Rheinland-Pfalz

13.01.2022



Sehr geehrte Damen und Herren,

wer durch die Naturkatastrophe am 14./15. Juli des vergangenen Jahres in Rheinland-Pfalz Schäden erlitten hat, kann eine Förderung beantragen. So können bei Schäden an Gebäuden die Reparaturkosten gefördert werden. Ist das Gebäude zerstört, können auch die Kosten für einen hochwassergerechten Wiederaufbau gefördert werden.

Ersetzt werden bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Für den Ersatz von zerstörtem Hausrat gelten darüber hinaus Pauschalen je nach Anzahl der Personen in einem betroffenen Haushalt.

Um Gebäudeschäden geltend zu machen, ist unter anderem ein Gutachten nötig. Bei Privathaushalten ist es möglich, bereits ohne Vorliegen des Schadensgutachtens Geld zu erhalten: Bis zu 20 Prozent der geschätzten Kosten können auf Antrag als Abschlag ausgezahlt werden. Zu den Kosten zählen auch die Ausgaben fürs

Erstellen des Gutachtens, für Planunterlagen und die Vermessung.

Für das Nachreichen des notwendigen Gutachtens wurde die Frist von drei auf sechs Monate verlängert: Ein noch ausstehendes Gutachten wird eine Abschlagszahlung zu einem Förderbescheid nicht verzögern. Das Gutachten muss innerhalb der Frist nachgereicht werden.

Die genaue Vorgehensweise ist in den **Häufig gestellten Fragen auf der Webseite zum Wiederaufbau** erläutert.

Die Landesregierung bleibt an Ihrer Seite.

Mit freundlichen Grüßen



Nicole Steingaß
Staatssekretärin
Landesbeauftragte für den Wiederaufbau

Wenn Ihnen diese Mail weitergeleitet wurde, können Sie den Newsletter **hier** abonnieren.

Der **Wiederaufbaustab** im [Web](#) | auf [Facebook](#) | auf [Twitter](#)

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr empfangen möchten, können Sie ihn **hier** kostenlos abbestellen. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten gemäß dem Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten. Sofern Sie eine Löschung Ihrer gesamten Daten wünschen, teilen Sie uns dies gerne per Mail an wiederaufbau-rlp@ea-rlp.de mit. Lesen Sie hier unsere [Datenschutzerklärung](#).

Absender:
Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V.
Adolf-Kolping-Str. 4
55116 Mainz
wiederaufbau-rlp@ea-rlp.de

